

Tarifbereich/ Branche	Zementindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe e.V., Wilhelmstr. 98, 59269 Beckum		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen, Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Zementindustrie einschl. der Gemischtbetriebe (Zement und Kalk), soweit überwiegend Zement hergestellt wird.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2011 - kündbar zum 31.12.2014		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.09.2017 - kündbar zum 31.08.2019 (einschl. Ausbildungsvergütung)		
Anzahl der Entgeltgruppen: 14		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Arbeitnehmer/-innen erhalten für die Monate September, Oktober und November 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 €. Auszubildende erhalten 50,00 €. Die Einmalzahlung ist mit der Abrechnung für den Monat Dezember 2017 fällig.		
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
	ab 01.12.2017	ab 01.10.2018
Unterste Entgeltgruppe		
Arbeitnehmer/-innen, die nach kurzer Einweisung die zugewiesene Arbeit verrichten.		
	2.658,00 €	2.711,00 €
Arbeitnehmer/-innen, die Tätigkeiten verrichten, für die eine Einarbeitungszeit notwendig ist.		
	2.760,00 €	2.815,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Arbeitnehmer/-innen, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung erworben werden oder Arbeitnehmer/-innen, die aufgrund einschlägiger Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufserfahrung eine gleichwertige Tätigkeit ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit.		
Tätigkeitsjahre in der Gruppe		
1.	2.945,00 €	3.004,00 €
3.	3.079,00 €	3.141,00 €
5.	3.213,00 €	3.277,00 €
6.	3.347,00 €	3.414,00 €
Höchste Entgeltgruppe		
Arbeitnehmer/-innen in verantwortlicher Stellung, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig Tätigkeiten verrichten, welche besondere Fachkenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten in einem besonderen Arbeitsbereich oder besondere Spezialkenntnisse und Verständnis für wechselnde technische und/oder		

wirtschaftliche Vorgänge und Betriebszusammenhänge voraussetzen, oder die aufgrund ihrer Aufgabenstellung mit besonderer Dispositionsbefugnis ausgestattet sind.		
4.468,00 € bis 5.077,00 €		4.558,00 € bis 5.179,00 €
Höhe der Monatsentgelte für Meister		
ab 01.12.2017		ab 01.10.2018
Unterste Entgeltgruppe		
Meister ohne VDZ-Prüfung, der in der Produktion tätig ist.		
3.320,00 € bis 3.773,00 €		3.386,00 € bis 3.848,00 €
Höchste Entgeltgruppe		
Meister mit besonders schwierigen und verantwortungsvollen fachlichen Aufsichtsbereich, der Weisungsbefugnis über andere Meister hat.		
4.468,00 € bis 5.077,00 €		4.558,00 € bis 5.179,00 €
Jugendliche Arbeitnehmer erhalten 90 % der entsprechenden Tarifentgelte.		
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
ab 01.12.2017		ab 01.10.2018
1. Ausbildungsjahr	850,00 €	870,00 €
2. Ausbildungsjahr	930,00 €	950,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.050,00 €	1.080,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.140,00 €	1.170,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
38 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
40,00 € je Urlaubstag		
Auszubildende erhalten 25,00 € je Urlaubstag.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
100 % eines tariflichen Monatsentgelts oder einer tariflichen Ausbildungsvergütung		
Vermögenswirksame Leistung		
52,00 DM Arbeitgeberanteil monatlich		
Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten 26,00 DM.		